

# **Bekanntmachung Nr.: 57/2021**

## **des Amtes Mitteldithmarschen**

### **für die Stadt Meldorf**

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72 der Stadt Meldorf für das Gebiet „Friedrichshöferstraße 2 bis zu einer Tiefe von ca. 55 m“ Aufstellungsbeschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 72 für das Gebiet „Friedrichshöfer Straße 2 bis zu einer Tiefe von ca. 55 m“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen. Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung von Wohnraum und von Praxisräumen im Innenbereich.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB abgesehen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Meldorf, den 23.02.2021

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
Im Auftrag

*gez. Unterschrift*

(Peters)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den drei Bekanntmachungstafeln der Stadt Meldorf in der Zeit vom **23.02.2021** bis einschließlich **03.03.2021** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **23.02.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse [www.mitteldithmarschen.de](http://www.mitteldithmarschen.de). Auf die Bereitstellung im Internet wird vom **23.02.2021** bis **03.03.2021** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 23.02.2021

Amt Mitteldithmarschen  
-Der Amtsdirektor-  
gez. Stefan Oing  
-Amtsdirektor-

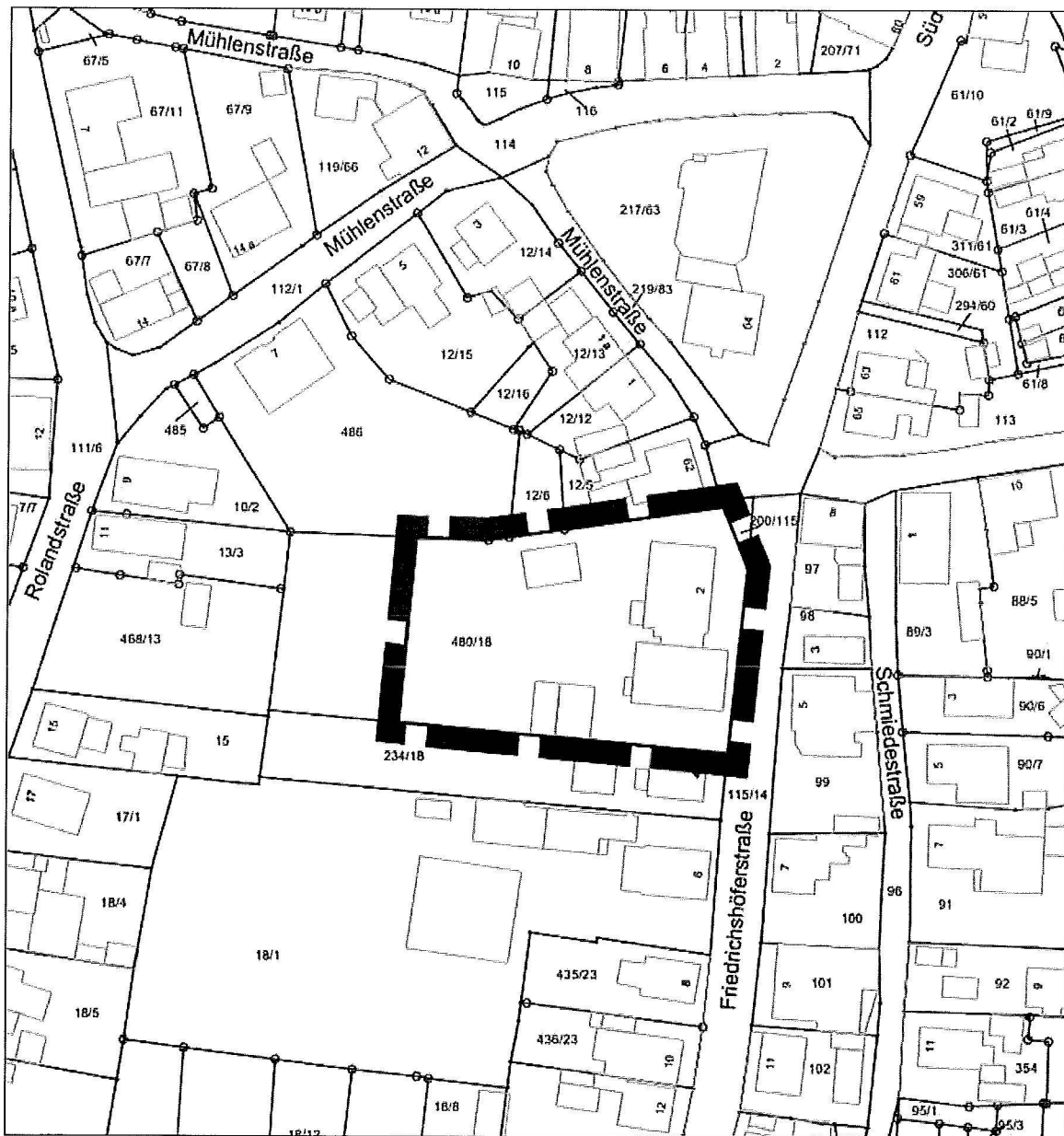


Abb. 4: Geltungsbereich, ohne Maßstab